



Mag. Gerhard PÖLLINGER-SORRÉ
Präsident & Geschäftsstelle
Österreichischer
Klub für Terrier
Geschäftsstelle: A-9162 Strau 92



Strau, am 23. Juli 2020

EINLADUNG

zur

GENERALVERSAMMLUNG des ÖKfT 2020

Geschätzte Mitglieder des ÖKfT, liebe Terrierfamilie!

„Gut Ding braucht Weile“, oder „Was lange währt wird endlich gut!“...

In Zeiten von COVID-19 kann und mag ich diese Sprüche schon nicht mehr hören, und doch haben sie auch für aller kynologisches Vereinsleben – leider – so viel Symbolkraft.

Wir alle sehen und müssen es teilweise leidhaft verspüren, dass wir nach wie vor ungewissen Zeiten entgegensehen und streng genommen heute nicht wissen, was übermorgen sein kann oder sein darf.

Aus heutiger Sicht, und dies haben die Anfang Juli 2020 stattgehabte Obmännerkonferenz wie auch die Generalversammlung des ÖKV erwiesen, können wir bei entsprechenden organisatorischen Vorleistungen und basierend auf den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben in Zusammenhang mit der pandemischen Situation unsere Generalversammlung 2020 noch bevor der Herbst endgültig Einzug hält, ordnungsgemäß abwickeln. Insbesondere angesichts der ungewissen Dauer der derzeitigen versammlungstechnischen Erleichterungen beehre ich mich, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Österreichischen Klub für Terrier, die

ordentliche Generalversammlung des ÖKfT

des Vereinsjahres 2020

auf den

05. September 2020 ab 11:00 Uhr

im Hause des Österreichischen Kynologenverbandes
2362 Biedermannsdorf, Siegfried-Marcus-Straße 7

anzuberaumen.

Der Generalversammlung soll - vorbehaltlich ihrer Genehmigung – folgende

Tagesordnung

zugrunde gelegt werden:

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) **Gedenken an von uns gegangene Mitglieder und Freunde**
- 3) **Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung**
- 4) **Tätigkeitsbericht des Präsidenten und des Vorstandes**
- 5) **Bericht der Rechnungsprüfer**
- 6) **Entlastung des Finanzreferenten und des Vorstandes**
- 7) **Festsetzung des Mitgliedsbeitrages ab dem Folgejahr**
- 8) **Satzungsänderungen**
- 9) **Erledigung fristgerecht eingebrachter Anträge**
- 10) **Wahl von kooptierten bzw. vakanten Vorstandsfunktionen**
- 11) **Wahl der Rechnungsprüfer für das kommende Jahr**
- 12) **Wahl der Delegierten zur ÖKV - Generalversammlung**
- 13) **Ehrungen und Auszeichnungen**
- 14) **Allfälliges**

Gemäß § 8 Abs.1 der Satzung des ÖKfT wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Anträge an die Generalversammlung bis spätestens 2 (zwei) Wochen vor der Generalversammlung beim Vorstand des ÖKfT schriftlich eingebracht werden können.

Überdies wird darauf verwiesen, dass gemäß § 6 dieser Statuten ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern das ausschließlich höchstpersönlich wahrzunehmende Stimmrecht, sowie aktive und passive Wahlrecht in der Generalversammlung zukommt, die Stimmberechtigung aber auch daran gebunden ist, dass am Tag der Generalversammlung der Mitgliedsbeitrag vom Mitglied zur Gänze bezahlt wurde (§ 8 Abs.4).

Bitte bedenken Sie auch die derzeit aktuell geltenden COVID-19-bedingten Einschränkungen (dzt. beispielsweise Maskenpflicht außer am Sitzplatz im Versammlungsraum selbst); die konkreten Vorgaben zur Abhaltung der Sitzung werden angesichts derzeit nach wie vor ständig sich ändernder Rechtslagen daher gesondert noch zeitgerecht bekannt gegeben werden.

Lassen Sie mich, geschätzte Terrierfamilie und -freunde, diese meine erste Einladung, die ich gegenüber den Mitgliedern des ÖKfT auszusprechen die Ehre habe, damit beschließen, dass es mir Freude und Herzensanliegen wäre, Sie zahlreich bei unserer Generalversammlung willkommen heißen zu dürfen.

Freundliche kynologische Grüße,
Mag. Gerhard Pöllinger-Sorré, (koopt.) Präsident